

Amtliche Bekanntmachungen der Fachhochschule Potsdam

Nummer 325

Potsdam, 25.07.2018

Studien- und Prüfungsordnung für den weiterbildenden, berufsbegleitenden, blended learning Masterstudiengang Sozialmanagement

Herausgeber:
Präsident der Fachhochschule Potsdam
Kiepenheuerallee 5
14469 Potsdam

Postfach 60 06 08
14406 Potsdam

Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Sozialmanagement (weiterbildender, berufsbegleitender, blended learning Studiengang)

Der Fachbereichsrat des Fachbereichs Sozial- und Bildungswissenschaften der Fachhochschule Potsdam hat am 11.07.2018 in Wahrnehmung seiner Kompetenzen aus § 72 Abs. 2 Nr.1 Brandenburgisches Hochschulgesetz (BbgHG) vom 28. April 2014 (GVBl. Nr. 18) in Verbindung mit §2 Abs. der Grundordnung (GO) der Fachhochschule Potsdam vom 5. Februar 2013 (ABK Nr. 213) mit positiver Stellungnahme des Senats vom 05.10.2016 gemäß § 12 Abs. 4 GO i.V. mit § 64 Abs. 2 Nr. 8 BbgHG auf der Grundlage der Regelungen in §§ 18 Abs. 2, 19 Abs. 1 S. 1 und Abs. 2, 20 sowie 22 Abs. 2 S. 1 des Brandenburgischen Hochschulgesetzes sowie § 1 Abs. 1 und 3 der Rahmenordnung für Studium und Prüfungen der Fachhochschule Potsdam vom 30.08.2016, ABK Nr. 293, folgende Studien- und Prüfungsordnung für den weiterbildenden Masterstudiengang Sozialmanagement (berufsbegleitender, blended learning Studiengang) erlassen.

Inhalt

[§ 1 Geltungsbereich](#)

[§ 2 Ziel und Zielgruppen des Studiums](#)

[§ 3 Studieninhalte](#)

[§ 4 Studienbeginn](#)

[§ 5 Zugangsvoraussetzungen](#)

[§ 6 Regelstudienzeit, Umfang und Aufbau des Studiums](#)

[§ 7 Lehrformen](#)

[§ 8 Umfang der Masterprüfung und Bildung der Gesamtnote](#)

[§ 9 Inkrafttreten](#)

[Anlage: Modulübersicht und Studienverlaufsplan](#)

§ 1

Geltungsbereich

Diese Studien- und Prüfungsordnung (StudPO MA Sozialmanagement) gilt für den weiterbildenden, berufsbegleitenden, blended learning Masterstudiengang Sozialmanagement. Soweit nachfolgend keine besonderen Regelungen für diesen Studiengang getroffen werden, gilt im Übrigen die Rahmenordnung für Studium und Prüfungen (ABK Nr. 293 vom 30.08.2016).

§ 2

Ziel und Zielgruppen des Studiums

- (1) Der weiterbildende, berufsbegleitende Masterstudiengang Sozialmanagement ist ein anwendungsorientierter Weiterbildungsstudiengang, der vom Fachbereich Sozial- und Bildungswissenschaften der Fachhochschule Potsdam durchgeführt wird. Die Lernorganisation stützt sich auf einen Blended Learning Ansatz.
- (2) Mit dem Studienabschluss wird der akademische Grad "Master of Arts" erworben.
- (3) Der Studiengang richtet sich an Berufstätige mit einem ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss, die in der Regel in Arbeitsfeldern des Sozial- und Bildungswesens tätig sind und ihre Kenntnisse und Fähigkeiten im Sozialmanagement, insbesondere in den Bereichen Führung und Leitung, verbreitern und vertiefen wollen.
- (4) Der Studiengang befähigt die Absolvent*innen in Einrichtungen des Sozial- und Bildungswesens Leitungsverantwortung zu tragen und Aufgaben des Managements, insbesondere der Personalführung und Organisationsentwicklung sowie Planungsaufgaben theoretisch fundiert, methodengeleitet und dabei verantwortungsbewusst und innovativ wahrzunehmen. Sie sind in der Lage, ihre Tätigkeit in den jeweiligen sozialen und betrieblichen sowie gesellschaftlichen Kontexten kritisch zu reflektieren und interdisziplinär zusammenzuarbeiten.
- (5) Der erfolgreich absolvierte Studiengang befähigt zur Wahrnehmung von Aufgaben des höheren Dienstes in der öffentlichen Verwaltung.

§ 3

Studieninhalte

- (1) Gegenstand des Studiums ist die Vorbereitung auf verantwortungsbewusste Managementtätigkeit in Einrichtungen, Organisationen und Unternehmen in freier, öffentlicher oder privatwirtschaftlicher Trägerschaft im Bereich der Sozialen Arbeit und des Bildungswesens. Dabei stehen die Themenfelder Führen und Leiten sowie Organisationsentwicklung und Recht, im Kontext und bezogen auf die Spezifika Sozialer und Bildungsarbeit, im Mittelpunkt.
- (2) Ergänzt werden die Schwerpunktthemen durch die Betrachtung theoretischer, ökonomischer Denkmodelle im Kontext unterschiedlicher gesellschaftspolitischer Verortungen und politischer Richtungen.

§ 4

Studienbeginn

Die Studienaufnahme erfolgt alle zwei Jahre zum Sommersemester in den geraden Kalenderjahren.

§ 5

Zugangsvoraussetzungen

(1) Für den Zugang zum weiterbildenden, berufsbegleitenden, Masterstudiengang Sozialmanagement werden vorausgesetzt:

a. mindestens ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss im Umfang von in der Regel 210 ECTS-Leistungspunkten (LP), auf dem der weiterbildende Studiengang sinnvoll aufbaut.

b. Ausnahmen von Abs. 1 a können gemäß § 4 Abs. 7 Satz 3 f. der Hochschulprüfungsverordnung für das Land Brandenburg in begründeten Einzelfällen für Studierende mit einem Bachelorabschluss, der zusammen mit dem Masterabschluss weniger als 300 Leistungspunkte umfasst, bei entsprechender Qualifikation der/des Studierenden zugelassen werden. Über die entsprechende Qualifikation befindet der Prüfungsausschuss vor Aufnahme des Masterstudiums. Hierfür kann eine Eingangsprüfung gemäß § 4 Abs. 7 Satz 5 der Hochschulprüfungsverordnung vom 4. März 2015 (GVBl. II Nr. 12) durchgeführt werden. Die Eingangsprüfung ist eine Hochschulprüfung.

Die entsprechende Qualifikation nach Abs. 1 a können Studierende auch durch die erfolgreiche Absolvierung entsprechender Module an einer Hochschule außerhalb von Bachelor- und Masterstudiengängen (Zertifikatsmodule) nachweisen, die sich nicht wesentlich von den Studien- und Prüfungsleistungen der Bachelorstudiengänge unterscheiden, die für die Erbringung der 300 Leistungspunkte herangezogen werden. Über die Anerkennung entscheidet der Prüfungsausschuss. Der Prüfungsausschuss kann in Ausnahmefällen einer Aufnahme des Masterstudiums auch zustimmen, wenn die erforderlichen Zertifikatsmodule noch nicht vorliegen. Das setzt voraus, dass die/der Bewerber/in einen Plan vorlegt, der sicherstellt, dass die anrechenbaren Leistungspunkte bis zum Ende des Masterstudiums vorliegen werden. In diesen Fällen erfolgt die Zulassung mit Auflagen.

c. der Nachweis einer in der Regel mindestens einjährigen beruflichen Tätigkeit im Bereich der Sozialen Arbeit oder des Bildungswesens.

d. Zum Zeitpunkt der Zulassung eine Tätigkeit in einer Institution/Einrichtung mit konstitutivem sozialarbeiterischen oder sozialpädagogischem Auftrag, mit mindestens 15 Stunden wöchentlicher Arbeitszeit.

§ 6

Regelstudienzeit, Umfang und Aufbau des Studiums

(1) Die Regelstudienzeit des berufsbegleitenden Masterstudiengangs beträgt 6 Semester.

(2) Im Masterstudiengang sind Studien- und Prüfungsleistungen (Leistungen) im Umfang von 90 ECTS - Leistungspunkten (LP) inklusive der Masterprüfung mit einem Umfang von 15 LP zu erbringen.

(3) Der Masterstudiengang umfasst neun Pflichtmodule, ein Wahlpflichtmodul und die Masterthesis einschließlich eines Kolloquiums.

Modul 1 Führen und Leiten kompakt - 10 LP
Units 1-4 (Führungsverständnis und -konzepte, Personalbedarfsanalyse, Personalentwicklung/-bindung, Ehrenamts-/ Freiwilligenmanagement)

Modul 2 Organisationsentwicklung und Finanzierung kompakt - 10 LP
Units 1-4 (Konzeptentwicklung, Organisationsentwicklung, Marketing, Finanzplanung)

Modul 3 Sozialmanagement im gesellschaftlichen Kontext - 5 LP
Units 1-2 (Sozialwissenschaftliche und soziologische Perspektiven, Wirtschaftswissenschaftliche und polit-ökonomische Perspektiven)

Modul 4 Vertiefung Führen und Leiten Teil 1 - 10 LP
Units 1-4 (Personalentwicklung, Führungsverständnis, Strategisches Management, Verhandlungstraining)

Modul 5 Vertiefung Führen und Leiten Teil 2 - 10 LP
Units 1-3 (Gesundes Führen und Leiten, Diversitymanagement, Gendergerechtes Führen und Leiten)

Modul 6 Vertiefung Organisationsentwicklung - 5 LP
Unit 1 (Veränderungsprozesse und Umgang mit Widerständen)

Modul 7 Finanzpolitik - 5 LP
Units 1-2 (Finanzpolitik, Controlling)

Modul 8 Recht - 5 LP
Units 1-2 (Gemeinnützigkeitsrecht, Arbeitsrecht)

Modul 9 Praxisforschungsprojekt (tätigkeitsbegleitend) - 10 LP

Modul 10 Wahlpflichtmodul - 5 LP

Modul 11 Masterthesis und Kolloquium - 15 LP

(4) Der empfohlene Verlauf des sechssemestrigen Masterstudiengangs und die Prüfungsformen der Module, Vertiefungen, des Praxisprojekts und des Mastermoduls werden exemplarisch in der Anlage zu dieser Ordnung abgebildet. Die ausführliche Darstellung der Modul Inhalte und Qualifikationsformen, der Lehr- und Lernformen sowie des Workload für die Studierenden, der Regeldauer und der Angebotshäufigkeit findet sich im Modulhandbuch.

§ 7 Lehrformen

Im Rahmen des Lehrangebotes werden folgende Lehrveranstaltungsformen angeboten:

1. Seminar

Seminare dienen der Vermittlung von Kenntnissen eines abgegrenzten Stoffgebietes und dem Erwerb von Fähigkeiten, eine Fragestellung selbstständig zu bearbeiten, die Ergebnisse darzustellen und kritisch zu diskutieren. Die vorrangigen Arbeitsformen sind Vorträge, Seminargespräche bzw. Diskussionen auf der Grundlage von Unterrichtsmitteln, Fachliteratur und Quellen sowie die Gruppenarbeit.

2. Praxisprojekt

In der beruflichen Praxis wird ein Veränderungsvorhaben oder Projekt durchgeführt. Die theoretischen Grundlagen werden in der Hochschule erarbeitet und reflektiert.

3. Blended Learning

Über die Lernplattform Moodle der Fachhochschule Potsdam werden web-basierte Elemente bereitgestellt: Zum Beispiel virtueller Seminarraum, Foren, Materialien, wie Aufsätze oder Artikel und andere Literatur. Eine regelmäßige Begleitung der Online-Lehre durch hauptamtliche Lehrende der entsprechenden Module, ermöglicht eine intensive Betreuung und Begleitung der Studierenden auf ihren Lernwegen.

4. Kolloquium

Kolloquien dienen dem fachlichen Gedankenaustausch ohne vorgegebene Formen und der Vorstellung/Präsentation aktueller eigener Arbeits- und Forschungsergebnisse im Kontext der eigenen Masterthesis.

§ 8 Umfang der Masterprüfung und Bildung der Gesamtnote

(1) Die Masterprüfung besteht aus:

- a. den studienbegleitenden Modulprüfungen und den Prüfungen in den Vertiefungsbereichen sowie dem Praxisprojekt, die in der Anlage dieser Ordnung aufgeführt sind, mit einem Leistungsumfang von 75 ECTS-Leistungspunkten.
- b. der Masterthesis mit 15 ECTS- Leistungspunkten, die die schriftliche Masterthesis und die mündliche Präsentation zur Masterarbeit beinhalten. Die schriftliche Arbeit geht mit 80% und die mündliche Präsentation mit 20% in die Note für die Masterthesis ein.

(2) Aufgrund der bestandenen Masterprüfung wird an die Studierenden, die unter Einbeziehung eines vorangegangenen Studiums insgesamt mindestens 300 ECTS-Leistungspunkte nachweisen, der Hochschulgrad "Master of Arts" (M.A.) verliehen.

(3) Voraussetzung für die Zulassung zur Masterthesis sind der Nachweis von mindestens 60 ECTS-Leistungspunkten und die Vorlage eines Exposé. Der Prüfungsausschuss des Fachbereichs Sozial- und Bildungswissenschaften der Fachhochschule Potsdam kann auf

Antrag bei Vorliegen triftiger Gründe auch Studierende mit einer niedrigeren Punktzahl zulassen.

- (4) Die Masterthesis bildet den Abschluss des weiterbildenden Masterstudienganges. Sie soll zeigen, dass der/die Studierende in der Lage ist, ein Thema auf dem Gebiet des Sozialmanagements, nach wissenschaftlichen Methoden und Standards selbstständig zu bearbeiten und die Ergebnisse schriftlich angemessen darzustellen und zu dokumentieren. Die mündliche Prüfung umfasst die Ergebnis- und Erkenntnisdarstellung sowie das Eingehen auf Kritik aus dem Gutachten zur Masterthesis. Die mündliche Prüfung hat einen Umfang von ca. 45 Minuten, bei Gruppenprüfungen mit 2 Studierenden erhöht sich die Zeit auf bis zu 90 Minuten. Die Verteidigung der Masterthesis stellt die abschließende und letzte Prüfung dar.
- (5) Die Masterthesis kann als Gruppenarbeit von max. zwei Studierenden angefertigt werden.
- (6) Die Masterthesis umfasst ca. 30.000 Worte und wird in einem Bearbeitungszeitraum von 15 Wochen bearbeitet.
- (7) Die Masterthesis wird in deutscher Sprache verfasst.
- (8) Die Gesamtnote der Masterprüfung wird aus dem mit den zugehörigen ECTS-Leistungspunkten gewichteten Durchschnitt der Module gebildet. Die Note der Masterthesis einschließlich der mündlichen Prüfung geht auf der Basis der zugeordneten ECTS Leistungspunkte zweifach in diesen Durchschnitt ein.
- (9) Den Umgang mit Täuschungen und Wiederholungsmöglichkeiten sowie andere Sachverhalte regelt die Rahmenordnung für Studium und Prüfungen der Fachhochschule Potsdam ABK Nr. 293 vom 30.08.2016.

§ 9

Inkrafttreten

Die Studien- und Prüfungsordnung für den weiterbildenden, berufsbegleitenden, blended learning Masterstudiengang Sozialmanagement tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Fachhochschule Potsdam in Kraft.

gez. Prof. Dr. Andrea Schmidt

Potsdam, den 25.07.2018

Anlage: Modulübersicht und Studienverlaufsplan

Semester	Modul	Units	Prüfungsformen	Credits
1	1 Führen und Leiten kompakt	U1: Führungsverständnis U2: Personalbedarfsanalyse U3: Personalentwicklung U4: Ehrenamts-/ Freiwilligenmanagement	<ul style="list-style-type: none"> eine schriftliche Hausarbeit, themenintegrierend (muss mindestens 2 Units berücksichtigen), benotet aktive Teilnahme* 	10
2	2 Organisationsentwicklung und Finanzierung kompakt	U1: Konzeptentwicklung U2: Organisationsentwicklung U3: Marketing U4: Finanzplanung	<ul style="list-style-type: none"> eine schriftliche Hausarbeit, themenintegrierend (muss mindestens 2 Units berücksichtigen), benotet aktive Teilnahme* 	10
2	3 Sozialmanagement im gesellschaftlichen Kontext	U1: Sozialwissenschaftliche und soziologische Perspektiven U2: Wirtschaftswissenschaftliche und polit-ökonomische Perspektiven	<ul style="list-style-type: none"> eine schriftliche Hausarbeit, benotet ein Abstract zu einem aktuellen modulrelevanten Text, unbenotet 	5
3	4 Vertiefung Führen und Leiten Teil 1	U1: Personalentwicklung U2: Führungsverständnis U3: Strategisches Management U4: Verhandlungstraining	<ul style="list-style-type: none"> eine schriftliche Hausarbeit, themenintegrierend (muss mindestens 2 Units berücksichtigen), benotet aktive Teilnahme* 	10
4	5 Vertiefung Führen und Leiten Teil 2	U1: Gesundes Führen und Leiten U2: Diversitymanagement U3: Gendergerechtes Führen und Leiten	<ul style="list-style-type: none"> eine schriftliche Hausarbeit, themenintegrierend (muss mindestens 2 Units berücksichtigen), benotet aktive Teilnahme* 	10
4	6 Vertiefung Organisationsentwicklung	U1: Veränderungsprozesse und Umgang mit Widerständen	eine schriftliche Hausarbeit, benotet	5
4	7 Finanzpolitik	U2: Finanzpolitik U3: Controlling	Klausur, benotet	5
5	8 Recht	U1: Gemeinnützigkeitsrecht U2: Arbeitsrecht	Klausur, benotet	5
4-5	9 Theorie-/Praxisprojekt (tätigkeitsbegleitend)		<ul style="list-style-type: none"> Zwischenbericht, unbenotet Projektendbericht und mündliche Präsentation, benotet 	10
5	10 Wahlpflichtmodul	Thema nach Wahl	schriftliche Hausarbeit, benotet	5
6	11 Masterthesis Kolloquium		<ul style="list-style-type: none"> schriftliche Masterthesis (30.000 Worte), benotet (2x) mündliche Präsentation / Abschlusskolloquium, benotet (2x) 	15

90

*Eine aktive Teilnahme stellt eine unbenotete studienbegleitende Arbeitsleistung dar, die z. B. durch die Erarbeitung und Präsentation eines Rollenspiels, die Anfertigung eines Protokolls oder einer Kurzpräsentation, die Vorbereitung von Diskussionsfragen und Antwortalternativen, das Einbringen schriftlicher Kurzbeiträge wie eines Essays oder durch den Nachweis selbstorganisierter kollegialer Fachberatungen oder Reflexionsgruppentreffen erbracht werden kann.